

# SICHERHEITSDATENBLATT (Europa)

## ABSCHNITT 1: BEZECHNUNG DES GEMISCHES UND DER GESELLSCHAFT/DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:  
**KOVA - TROL® HARNKONTROLLPROBE, DIE DER NORM ENTSRICHT NICHT**  
Produkttyp Pulver  
Komponente: KOVA- Trol I – im höchsten Maß  
keiner Norm entspricht: 87200, 87325, 87329, 87332, 87334, 87426, 87533, 87325E, 87329E,  
87332E, 87334E, 87426E, 87533E, 87325M, 87326M, 87329M,  
87332M, 87334M  
  
KOVA- Trol I – der Norm gering  
entspricht nicht: 87130, 87200, 87428, 87130E, 87428E, 87130M
- 1.2. Entsprechende Identifikation der Anwendung des Gemisches und Anwendungskontraindikationeneanleitung:  
Für *in-vitro*-Diagnostik und Fachanwendung
- 1.3. Einzelheiten zum Hersteller im Sicherheitsdatenblatt  
**Kova International, Inc.**  
7272 Chapman Avenue, Suite B  
Garden Grove, CA 92841  
United States  
Tel.: +1-714-902-1700
- 1.4. Notrufnummer: **Öffentliches toxikologisches Gesundheitsamt (ETTSZ)**  
1096 Budapest, Nagyvarad ter 2.  
Tel.: 06 1 476 6464, 06 80 201 199 (0-24 Stunden)  
Oder  
Erreichen Sie Ihr lokales toxikologisches Zentrum.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemisches:  
Einstufung gemäß der Verordnung 1272/2008/EC (CLP):  
Nicht behandelt als gefährliches Gemisch.  
**Warngefahrbezeichnungen (H):** Fehlt.
- 2.2. Markierungselemente:  
**Warngefahrbezeichnungen (H):** Fehlt.  
Vorbeugende **Warnbezeichnungen:**  
**P280** - Schutzausrüstungstragen.
- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Es gibt keine andere bekannte Sondergefahrarten für Menschen oder Umwelt bei dem Produkt.  
Ergebnisse der Bewertung der Resistenz, Bioakkumulationspotenzials, Toxizität, starken  
Bioakkumulationspotenzials:keine Angaben

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG ODER ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoff:  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemisch:  
**Das Produkt enthält keine Stoffe, die als gefährliche Stoffe behandelt sind, oder Konzentration gefährlicher Stoffe, die keinen Grad, das in entsprechenden Normen gegeben sind, erreichen. Demgemäß können sie im Sicherheitsdatenblatt nicht gegeben sind**

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen, außer Fälle, wenn es bei dem medizinischen Personal aufgewiesen ist.
- Es ist verboten etwas peroral dem Patienten zu geben, wenn er besinnungslos ist.
- Medizinische Hilfeleistung bei dauernder oder schwerer Gesundheitswirkung.

BEI EINATMENT:

Maßnahmen:

- Bei Einatmen bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.
- Bei Atemnot versorgen Sie den Sauerstoffzufluss.
- Bei Atemmangel anwenden Sie künstliche Beatmung.
- Medizinische Hilfeleistung bei dauernder oder schwerer Gesundheitswirkung.

BEI HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Hautkontakt waschen Sie sofort die Haut reichlich mit Wasser.
- Kontaminierte Kleidung und Schuhe abziehen.
- Waschen Sie die Kleidung vor Wiederverwendung.
- Reinigen Sie sorgfältig die Schuhe vor Wiederverwendung.
- Medizinische Hilfeleistung bei dauernder oder schwerer Gesundheitswirkung.

BEI AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Augenkontakt waschen Sie sofort die Augen reichlich mit Wasser 15 Minuten lang.
- Medizinische Hilfeleistung bei dauernder oder schwerer Gesundheitswirkung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben.

4.3. Hinweis auf sofortige medizinische Hilfe und Spezialbehandlung:

Fordert keine speziellen Behandlung Symptomatische Behandlung Bei der Verdauungsorganekontakt oder Einatmen großer Menge des Stoffes soll man sofort den Toxikologen erreichen.

#### **ABSCHNITT 5: BRANDSCHUTZMASSNAHMEN**

5.1. Löschmittel:

5.1.1 Zutreffende Löschmittel:

Die Wahl des Feuerlöschmittels hängt von der Feuerintensität ab.

5.1.2 Nichtzutreffende Löschmittel:

Keine Angabe.

5.2. Sondergefahren, die durch Stoff oder Gemisch ausgelöst sind:

Im Brandfall können sich Kohlenoxide bilden, das Einatmen dieser Verbrennungsprodukte kann sich seriös auf Gesundheitszustand auswirken.

5.3. Sicherheitsmaßnahmen für Feuerwehrmänner:

Die Feuerwehrmänner sollen entsprechende Schutzausrüstung und unabhängiges Atemschutzgerät tragen mit Überdruck.

#### **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN IM FALL UNBEABSICHTIGTER EMISSION**

6.1. Sicherheitsmaßnahmen für Personal, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahme:

6.1.1 Für Nichtnotfallpersonal:

Ungeschütztes Personal soll sich fern vom Unfallort befinden; nur gut ausgebildete Fachkräfte, die am Unfallort bleiben, sollen entsprechende Schutzausrüstung tragen.

6.1.2 Für Notgruppe:

Keine Maßnahmen, die Gesundheitsrisiko enthalten oder die ohne spezielle Ausbildung erfüllt sind, vornehmen.

Evakuierung nahe liegender Bezirke.

Verhindern Sie die Eindringung nichtzutreffendes oder ungeschütztes Personal.

Es ist verboten verschütteten Stoff anzurühren oder ihn durchgehen.

Vermeiden Sie Staubeinatmen

Versorgen Sie reichliche Ventilation.

Tragen Sie entsprechendes Atemschutzgerät bei unzureichender Ventilation.

Ziehen Sie entsprechende Arbeitsschuttmittel an (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltmaßnahmen:

Die Entfernung verschütteter Flüssigkeit und Restabfalls ist gemäß entsprechenden Umweltschutzrichtlinien durchgeführt. Das Eindringen des Produkts und Restabfalls in die Kanalisationsnetze/Boden/auf Oberfläche oder ins Grundwasser ist verboten. Im Fall der Umweltverschmutzung soll man sofort entsprechende lokale Behörde informieren.

- 6.3. Verfahren und Materialien für Bestimmung und Reinigung:  
Entfernen Sie die Behälter vom Verschüttungsort. Den Stoff abzusaugen oder abzufegen und in den spezielle Müllcontainer mit Vermerk zu bringen. Die Entfernung soll bei lizenziertem Unternehmer für Entsorgung erfüllen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:  
Mehrere Information, siehe Abschnitte 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Einhaltung der Standartgesundheitsvorschriften.  
Sorgfältige Spülung nach der Bearbeitung.  
Technische Maßnahmen:  
Keine speziellen Maßnahmen sind nicht erforderlich.  
Brandgefährliche Sicherheitsmaßnahmen:  
Keine speziellen Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich mögliche Unverträglichkeit:  
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:  
Lagern im Intervall zwischen folgenden Temperaturen: 2 bis 8 °C (35.6 bis 46.4 °F)  
Lagern laut lokaler Normen.  
Im Originalcontainer, der vom direkte Sonnenlicht geschützt ist, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, ferne von unverträglichen Werkstoffen (siehe Abschnitt 10), Essen und Trinken.  
Vor Anwendungsbereitschaft soll der Behälter luftdicht und abgeschlossen.  
Geöffnete Behälter sollen vorsichtig entlasst sein und in senkrechter Lage gehalten sein, um Leck zu vermeiden.  
Es ist verboten den Stoff in nicht markierten Behältern aufzubewahren.  
Wenden Sie erforderliche Schutzummantelung an, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.  
Unverträgliche Stoffe:siehe Abschnitt 10.  
Verpackungsmaterial: es ist empfohlen die Originalverpackung anzuwenden.
- 7.3. Spezifische Endanwendung(en):  
Keine spezielle Anleitungen.

**ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1. Zu überwachende Parameter:  
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen:  
Die Gemischkomponenten sind nicht durch Arbeitsplatzgrenzwert eingestellt.

Falls das Produkt die Komponente mit den Arbeitsplatzgrenzwerten enthält, soll man die Ventilation individuellen und Arbeitsraums, biologische Monitoring oder jede andere Kontrollmaßnahmen und/oder die Möglichkeit der Anwendung persönlicher Schutzausrüstung des Atmungssystems versorgen. Verweis auf Europäische Norm EN 689 über Bewertungsmethoden der Auswirkung chemischer Stoffe auf Atmungsvorgang, sowie auf staatliche methodische Unterlagen über Bestimmungsmethoden der Gefahrenstoffe ist gemacht.

Derivativer Sicherheitsstand:		Expositionswege	Expositionsfrequenz	Vermerke:
Der Arbeiter	Verwender			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzfristig (frühzeitig) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalation	Kurzfristig (frühzeitig) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Peroral	Kurzfristig (frühzeitig) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

VORAUSSICHTLICHE SICHERE KONZENTRATION			Expositionsfrequenz	Vermerke:
Wasser	Boden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristige Anwendung (einmalig) Langfristige Anwendung (dauernd)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristige Anwendung (einmalig) Langfristige Anwendung (dauernd)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristige Anwendung (einmalig) Langfristige Anwendung (dauernd)	keine Angaben

8.2. Überwachung der Exposition:

Im Fall des Gefahrstoffes ohne einstellbaren Arbeitsplatzgrenzwertes, soll der Kunde die Arbeitsplatzgrenzwerte bis minimalen erreichbaren Arbeitsplatzgrenzwerte durch vorhandene technisch-wissenschaftliche Mittel reduzieren, wenn der Gefahrstoff kein Gefahr für Arbeiter dargestellt.

8.2.1 Entsprechende technische Maßnahmen:

Bei der Erfüllung der Arbeit ist entsprechende Vorsichtigerkeit erforderlich, um Verschüttung auf Kleidung und Fußboden, sowie Augen- und Hautkontakt zu vermeiden.

Es gibt keine speziellen Anforderungen an Ventilation. Fehlerfreie allgemeine Ventilation soll ausreichend für Regelung der Einwirkung der Verunreinigungsstoffe in der Atmosphäre per Arbeiter sein. Falls das Produkt die Komponenten mit den Arbeitsplatzgrenzwerten enthält, soll man die Kammer für Bearbeitung technologischer Medien oder andere technische Maßnahmen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte per Arbeiter unter jeder empfohlener oder gesetzlich bestimmter Grenzwerte anwenden.

8.2.2. Maßnahmen persönlicher Schutz, wie zum Beispiel, persönliche Schutzausrüstung:

Waschen Sie die Hände, Vorderarm und Gesicht sorgfältig nach der Handhabung mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und Klosettbenutzung.

Verwenden entsprechende Verfahren zur Entfernung potentiell verschmutzter Kleidung.

Spülen Sie verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung.

Stellen Sie sicher, dass Mittel für Augenwaschen und Schutzduschen in der Nähe von den Arbeitsstationen waren.

1. Augen-/Gesichtsschutz: Laut der Risikobewertungshinweise soll man Schutzbrille von Blendung anwenden, die der bestätigten Norm entsprechen, um die Einwirkung flüssige Spritzer, Nebel, Gase oder Staub zu vermeiden (EN 166).
2. Hautschutz:
  - a. Handschutz: Laut der Risikobewertungshinweise soll man bei der Handhabung mit chemischen Produkten chemische feste dichte Handschuhe ständig tragen, die der bestätigten Norm entsprechen (EN 374).
  - b. Sonstiges: Persönliche Schutzausrüstung für Körper soll man auswählen ausgehend von ausführbarer Aufgabe und festgeschriebener Risiken und bei dem Fachmann vor Produktbearbeitung bestätigt sollen sein.
3. Atmungssystemschutz: Laut der Risikobewertungshinweise soll man ordnungsgemäß geeignetes Luftfilteratemschutzgerät oder Luftzufuhratemschutzgerät, das der bestätigten Norm entspricht. Die Auswahl des Atemschutzgerätes soll auf bekannte oder vermutliche Einwirkungsebene, Produktgefahren und Grenzwerte sicheren Betriebs auswahlbaren Atemschutzgerätes stützen.
4. Thermische Gefährdung: Keine Angabe.

8.2.3. Kontrolle der Umwelteinwirkung:

Mann soll Ventilations- oder Einrichtungsemissionen des Arbeitsprozesses zur Versorgung ihrer Übereinstimmung mit den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung prüfen. In einigen Fällen sind Dampfwascher; Filter oder technische Modernisierung der Fertigungseinrichtung erforderlich, um die Emissionen bis annehmbare Ebene zu reduzieren.

**Die Anforderungen, die im Abschnitt 8 näher beschrieben sind, setzen qualifizierte Arbeit unter normale Bedingungen und Produktanwendung zweckgemäß voraus. Falls die Bedingungen unterscheiden sich von Normalbedingungen oder bei der Erfüllung der Arbeit unter Extrembedingungen, soll man mit dem Fachmann vor Beschlussfassung bezüglich weiterer Schutzmaßnahmen Rücksprache nehmen.**

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter		Prüfverfahren:	Vermerke:
1. Außenansicht:	Feststoff von Bernstein/gelber Farbe (Pulver, lyophilisiert)		
2. Geruch:	Geruchsfrei		
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben		
4. pH-Wert:	7-9		
5. Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben		
6. Siedegrenze/Siedepunktbereich:	~ 100 °C (212 °F)		
7. Entzündbarkeitstemperatur:	keine Angaben		
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben		
9. Flammbarkeit:	keine Angaben		
10. Obere/untere Flammbarkeitsgrenze oder Explosionsgrenze:	keine Angaben		
11. Dampfdruck:	keine Angaben		
12. Dampfdichte:	keine Angaben		
13. Spezifisches Gewicht:	keine Angaben		

14. Lösbarkeit(en):	Leicht lösbar in folgenden Stoffen: kaltes und heißes Wasser.		
15. Vert. Koeff. n-Octanol/Wasser	keine Angaben		
16. Selbstzündungstemperatur:	keine Angaben		
17. Zersetzungspunkt:	keine Angaben		
18. Viskosität:	keine Angaben		
19. Explosionseigenschaften:	keine Angaben		
20. Oxidationseigenschaften:	keine Angaben		

- 9.2. Andere Information:  
keine Angaben

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVES VERHALTEN**

- 10.1. Reaktives Verhalten:  
Keine Angabe.
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Fest bei Normaltemperatur und richtiger Anwendung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Unter normaler Lager- und Benutzungsbedingungen tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
- 10.4. Die Bedingungen, die man vermeiden soll:  
Keine Angabe.
- 10.5. Unverträgliche Stoffe:  
Brandfördernde Stoffe.
- 10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte:  
Unter normaler Lager- und Benutzungsbedingungen sollen keine Zerfallsprodukte bilden.

#### **ABSCHNITT 11: TOXICOLOGISCHE ANGABEN**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
Akute Toxizität: keine Angaben.  
Hautfraß/reizung: keine Angaben.  
Hochgradige Augenschädigung/reizung: keine Angaben.  
Haut und Atmungsorganesensibilisierung: keine Angaben.  
Keimzellenmutagenität: keine Angaben.  
Kancerogene Eigenschaften: keine Angaben.  
Reproduktionstoxizität: keine Angaben.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Angaben.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Angaben.  
Gefahr der Entwicklung der Aspirationspneumonie: keine Angaben.
- 11.1.1. Für Stoffe, die der Registrierung unterliegen, wird kurze Informationszusammenfassung aus durchführbaren Testen erhalten: Keine Angaben.
- 11.1.2. Entsprechende toxikologische Eigenschaften der Gefahrstoffe:  
Keine Angaben.
- 11.1.3. Information über mögliche Einwirkungswegen:  
Verdauungsorganekontakt, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.
- 11.1.4. Die Symptome, die mit physischen, Chemischen und toxikologischen Charakteristiken verbunden sind:  
Einatmen: Die Auswirkung der Luftkonzentrationen außer festgeschriebenen oder empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten kann Nasen-, Hals und Lungenreiz verursachen.  
Verdauungsorganekontakt: Fehlen bekannter signifikanter Einwirkungen oder kritischer Gefahr.  
Hautkontakt: Fehlen bekannter signifikanter Einwirkungen oder kritischer Gefahr.  
Augenkontakt: Die Auswirkung der Luftkonzentrationen außer festgeschriebenen oder empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten kann Augenreiz verursachen.
- 11.1.5. Verzögerte und direkte Einwirkung, sowie chronische Einwirkung von kurzzeitiger bis langzeitiger Einwirkung:  
Keine Angaben.
- 11.1.6. Wechselwirkungseffekt:  
Keine Angaben.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Angaben:  
Information fehlt
- 11.1.8. Andere Information:  
Unseres Wissens, wurden toxikologische Eigenschaften des Produktes bis zu Ende nicht untersucht.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

- 12.1. Toxizität:

- Kann zu dauernden ungünstigen Einwirkungen auf wässriges Medium führen.
- 12.2. Resistenz und Zersetzbarkeit:  
Keine Angaben.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:  
Keine Angaben.
- 12.4. Mobilität im Boden:  
Dieses Produkt ist nicht zur Bioverfügbarkeit durch natürliche Nahrungskette bestimmt.
- 12.5. Ergebnisse der Bewertung der Resistenz, Bioakkumulationspotenzials, Toxizität, starken Bioakkumulationspotenzials:  
Keine Angaben.
- 12.6. Andere ungünstige Einwirkungen:  
Keine Angaben.

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Die Abfälle sind laut lokaler Vorschriften entsorgt.
- 13.1.1. Hinweise zur Produktentsorgung:  
Unter Umständen soll man die Abfallbildung vermeiden oder minimisieren. Überschüsse- und Produktentsorgung, die keiner Entsorgung unterliegen, ist mittels lizenzierten Unternehmers für Abfallentsorgung durchgeführt. Die Entsorgung dieses Produktes, Lösungen und jeder Abfallprodukte soll unter jede Bedingungen den Anforderungen an Umweltschutz, dem Gesetzgebung für Abfallentsorgung und Anforderungen jeder lokaler Behörde entsprechen. Vermeiden Sie die Ausbreitung und Leck verschütteten Stoffes und Boden-, Gewässer-, Entwässerungs- und Kanalisationssystemkontakt.  
Europäischer Abfallkatalog:  
Für dieses Produkt kann man das Hauptentsorgungsprinzip laut Europäischen Abfallkatalogs nicht bestimmt, weil der Benutzer die Verteilung erlaubt, die ausschließlich für Anwendungszweck bestimmt ist. Nummer laut Europäischen Abfallkatalogs soll man nach der Besprechung mit dem Fachmann, die an der Entsorgung beteiligt ist, bestimmen.
- 13.1.2. Information über Verpackungentsorgung:  
Die Entsorgung ist laut entsprechenden Normen durchgeführt.
- 13.1.3. Man soll physische/chemische Eigenschaften, die die Parameter der Abfallaufbereitung beeinflussen können, bestimmen:  
Keine Angabe.
- 13.1.4. Abwasserentsorgung:  
Keine Angabe.
- 13.1.5. Sondersicherheitsmaßnahmen über jede empfohlene Abfallaufbereitung:  
Keine Angaben.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### **Nicht gefährliches Gut in Bezug auf den Transport.**

- 14.1. UN-Nr.:  
Fehlt.
- 14.2. Exakte UN-Versandbezeichnung:  
Fehlt.
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n):  
Fehlt.
- 14.4. Verpackungsgruppe:  
Fehlt.
- 14.5. Umweltschädigung:  
Entsprechende verfügbare Information fehlt.
- 14.6. Sondersicherheitsmaßnahmen für Anwender:  
Entsprechende verfügbare Information fehlt.
- 14.7. Lose-Transport laut der Anhang des II. MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code:  
Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Arbeits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder Gemisch: VERORDNUNG (EU) Nr. 1907/2006 EUROPÄISCHER PARLAMENT UND DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION vom 18. Dezember 2006, die die Regeln der Registrierung, Bewertung, Erlaubnis und Einschränkung der Verwendung chemischer Stoffe (REACH) berührt, Europäische Agentur für chemische Stoffe gründet, die die Richtlinie (EU) 1999/45/EC ergänzt und die EG-Verordnung (EEC) Nr. 793/93 und Verordnung der EG-Kommission (EC) Nr. 1488/94, sowie die Richtlinie des EG-Rates 76/769/EEC und Richtlinien der EG-Kommission 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC und 2000/21/EC hebt.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1272/2008 EUROPÄISCHER PARLAMENT UND DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION vom 16. Dezember 2008 über Einstufung, Markierung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische, die die Veränderungen nimmt vor und Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45/EWG hebt auf und die Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ergänzt.

Die Verordnung der Kommission (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015, die die Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 Europäischer Parlament und Rates für Regeln der Registrierung, Bewertung, Sanktionierung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) bildet.

15.2. Die Bewertung chemischer Sicherheit: Information fehlt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATION

Die Information bezüglich der Revision der Sicherheitsdatenblattes:

Das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung 830/2015/EC (Abschnitt 1-16) überprüft.

Die Einstufung der Komponente und Mischung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/EC (Einstufung, Markierung und Verpackung) und ihren Abänderungen ergänzt. Einstufung, Markierung und Verpackung und deren Abänderungen

Volltext der Abkürzungen, der sich im Sicherheitsdatenblattes findet:

DNEL: Derivative sichere Ebene. PNEC: Voraussichtliche sichere Konzentration. CMR Einwirkung: die Stoffe, die krebserregende und mutagene Wirkung ausüben oder Reproduktionstoxizität haben. PBT: Very Persistent and very Bioaccumulative. vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative.

n. b.: nicht bestimmt. n. z: nicht zutreffend.

Datenquellen:

Das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes, ausgestellt früher bei dem Hersteller am 6. März 2015.

Die Verfahren, die für Einstufung angewendet sind, entsprechen der Vorschrift EC 1272/2008/EC: Nicht behandelt als gefährliches Gemisch.

Entsprechende H-Phrasen (Anzahl und Volltext) der Abschnitte 2 und 3: Fehlt.

Ausbildungsratschläge: Keine Angaben.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausgehend von der Information, die bei dem Hersteller/Lieferanten bereitgestellt war, vorbereitet und mit entsprechenden Normen übereinstimmt.

Der Inhalt, die Information, die Angaben und Prozedere sind nach Treu und Glauben angeboten, aus verlässiger Quelle genommen, richtig und genau in Übereinstimmung mit dem Herstellungsdatum sind. Aber die Anschauung zur vollen Informationsaufnahme fehlt. Das Sicherheitsdatenblatt soll man nur als Anleitung für Produktbearbeitung benutzen; im

Verlauf der Bearbeitung und Benutzung des Produkts können andere Gedanken entstehen oder erforderlich sein.

Die Benutzer sind bezüglich der Rechtmäßigkeit und Anwendbarkeit der oben erwähnten Information für ihre bestimmte Umstände und Zwecke gewarnt, und sie übernehmen die Risiken, die mit Anwendung des Produkts verbunden sind. Der Benutzer haftet für komplette Übereinstimmung mit lokalen, nationalen und internationalen Normen bezüglich der Anwendung des Produktes.

Das Sicherheitsdatenblatt ausgefertigt bei:  
ToxInfo Kft. [msds-europe.com](http://msds-europe.com)

Fachgemäße Hilfe, die der Auslegung des  
Sicherheitsdatenblatts betrifft:

+36 70 335 8480;

[info@msds-europe.com](mailto:info@msds-europe.com)